



Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Herrn
Franz Josef Reiter
Schaftlach
Bürgermeister-Erl-Str. 5
83666 Waakirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13926170648
Sicherheitsnummer:	29424190

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709 - 0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	139 / 261 / 70648	322	Frau Führich	137	26.07.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Franz Josef Reiter, Bürgermeister-Erl-Str. 5, 83666 Waakirchen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 26.07.2017 bis zum 25.07.2020**.

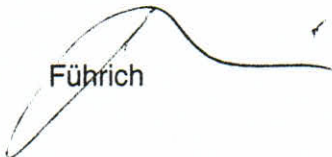
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Führich



Dienstgebäude Schlierseer Str. 5 83714 Miesbach	Service - Zentrum Mo - Do 7.30 bis 13 Uhr Freitag 7.30 bis 12 Uhr Nov. - Mai Do 13 bis 18 Uhr	Kreditinstitut KrSpk Miesbach-Tegemsee BBk München HVB (Hypo- Vereinsbank)	IBAN DE14 7115 2570 0000 0040 02 DE37 7000 0000 0070 0015 12 DE09 7112 0077 0011 7566 11	BIC BYLADEM1MIB MARKDEF1700 HYVEDEMM448
Telefax (08025) 709-501	E-Mail poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-miesbach.de		

Telefonische Erreichbarkeit

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.